

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten Kristian Ronneburg und Tobias Schulze (LINKE)

vom 04. Mai 2023 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 05. Mai 2023)

zum Thema:

Zum Stand der Semesterticketverhandlungen für das Wintersemester 2023 / 2024

und **Antwort** vom 20. Mai 2023 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 24. Mai 2023)

Senatsverwaltung für
Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt

Herrn Abgeordneten Kristian Ronneburg (LINKE) und
Herrn Abgeordneten Tobias Schulze (LINKE)
über
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/15426
vom 4. Mai 2023

über Zum Stand der Semesterticketverhandlungen für das Wintersemester 2023/2024

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Verwaltung:

Die Schriftliche Anfrage betrifft zum Teil Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl um eine sachgerechte Antwort bemüht und hat daher den Verkehrsverbund Berlin-Brandenburg GmbH (VBB) um Stellungnahme gebeten, die bei der nachfolgenden Beantwortung berücksichtigt ist.

Zur grundsätzlichen Konzeption und den Rahmenbedingungen des Berliner Semestertickets wird auch auf die Beantwortung der Schriftlichen Anfrage 19/14083 verwiesen.

Frage 1:

Wie ist die Laufzeit der Semesterticketverträge an den einzelnen Hochschulen und welche laufen nach dem Sommersemester 2023 aus?

Antwort zu 1:

Von den 39 staatlichen und privaten Hochschulen in Berlin, die über einen Semesterticketvertrag verfügen, laufen acht Verträge zum Ende des Sommersemesters 2023 aus. Dies betrifft folgende Hochschulen:

- Technische Universität Berlin (TU)
- Berliner Hochschule für Technik (BHT)
- Hochschule für Technik und Wirtschaft (HTW)
- Hochschule für Wirtschaft und Recht (HWR)
- Universität der Künste (UdK)
- Kunsthochschule Berlin Weißensee (KHB)
- Evangelische Hochschule Berlin (EHB)
- Katholische Hochschule für Sozialwesen (KHSB)

An 31 weiteren Hochschulen wurden Semesterticketverträge bis einschließlich Wintersemester 2023/2024 geschlossen.

Frage 2:

Wie viele Studierende sind vom Auslaufen der Semesterticketverträge an diesen Hochschulen betroffen?

Antwort zu 2:

Die Studierendenzahlen an den acht Hochschulen, deren Semesterticketverträge zum Ende des Sommersemester 2023 auslaufen betragen lt. dem Statistischen Landesamt Berlin-Brandenburg im Wintersemester 2022/2023:

Hochschule	Studierende zum WS 22/23
Universitäten	
Technische Universität Berlin (TU Berlin)	35.228
Fachhochschulen	
Berliner Hochschule für Technik (BHT)	12.854
Hochschule für Technik und Wirtschaft Berlin (HTW)	14.156
Hochschule für Wirtschaft und Recht Berlin (HWR)	12.433
Kunsthochschulen	
Universität der Künste Berlin (UdK)	4.179
Kunsthochschule Berlin Weißensee (KHB)	849
Konfessionelle Hochschulen	
Evangelische Hochschule Berlin (EHB)	1.651
Katholische Hochschule für Sozialwesen Berlin (KHSB)	1.247
Summe	82.597

Frage 3:

In welchem Stadium befinden sich aktuell die Verhandlungen zu den Semesterticketverträgen der Berliner Hochschulen?

Antwort zu 3:

Den acht Hochschulen mit auslaufenden Verträgen zum Sommersemester 2023 wurde eine Verlängerung der Semesterticketverträge auf Basis des vom Aufsichtsrat des VBB beschlossenen Tarifs, also zu gleichbleibenden Konditionen angeboten. Eine schriftliche Rückantwort an die VBB GmbH zum übermittelten Vertragsangebot vom 3. April 2023 steht seitens der betroffenen Studierendenvertretungen noch aus.

Frage 4:

Wann haben seit Dezember 2022 konkret Gespräche mit welchen konkreten Akteur*innen um das Semesterticket stattgefunden, insbesondere mit S-Bahn, VBB, Leitungen der Hochschulen, Verwaltung der Hochschulen, Verfassten Studierendenschaften und BVG? (Bitte schlüsseln Sie die Antwort nach Datum und konkreten Gesprächspartner*innen auf.)

Antwort zu 4:

Seit Dezember gab es folgende Gespräche auch zur Fortführung der Semestertickets:

- Am 6. Dezember 2022 zur Fortführung der Berliner Semestertickets ab Sommersemester 2023 zwischen Studierendenvertretenden sowie der damaligen Staatssekretärin für Mobilität, Frau Dr. Meike Niedbal, der damaligen Staatssekretärin für Wissenschaft, Forschung und Gleichstellung, Armaghan Naghipour jeweils mit Mitarbeitenden ihrer Verwaltungen und Vertretenden des Verkehrsverbund Berlin-Brandenburg und von Verkehrsunternehmen.
- Am 14. März 2023 zur Fortführung der Berliner Semestertickets nach dem Sommersemester 2023 zwischen Studierendenvertretenden sowie der damaligen Staatssekretärin für Mobilität, Frau Dr. Meike Niedbal sowie Mitarbeitenden der damaligen Senatsverwaltung für Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz.

Frage 5:

Wann ist das nächste Treffen von Studierendenschaften und VBB bzw. der für Verkehr zuständigen Senatsverwaltung geplant?

Antwort zu 5:

Da sich die Rahmenbedingungen seit Dezember 2022 nicht wesentlich verändert haben, ist aktuell kein weiterer Termin geplant.

Frage 6:

Welche Angebote hat der VBB und welche Angebote hat der Senat den Studierenden seit Januar 2023 unterbreitet? (Bitte schlüsseln Sie nach Datum und Angebot auf.)

Antwort zu 6:

Aufbauend auf dem Beschluss des VBB-Aufsichtsrates vom 30. September 2020 zur Fortschreibung des Semesterticketpreises im VBB-Tarif hat der VBB den Studierendenschaften dieser acht Hochschulen am 3. April 2023 ein Angebot zur Fortführung der Semesterticketverträge über das Wintersemester 2023/2024 unterbreitet. Das Angebot beträgt 210,30 Euro/Semester für jedes ausgegebene Semesterticket im Wintersemester 2023/2024. Abzüglich des bereits bestehenden Zuschuss des Landes liegt der effektiv seitens der Studierenden zu zahlende Betrag damit weiterhin bei 193,80 Euro/Semester. Das Angebot entspricht damit inhaltlich den 31 bereits für das Wintersemester 2023/2024 abgeschlossenen Semesterticketverträgen (siehe Antwort zu Frage 1).

Seitens des Senats wird seit 2019 und auch weiterhin in 2023 ein Zuschuss je Semesterticket gezahlt, damit der seitens der Studierenden zu zahlende Semesterticketbeitrag trotz allgemeiner Preissteigerungen stabil bleiben kann. Durch den Zuschuss des Landes konnte der Betrag für die Studierenden seit April 2017 unverändert bei 193,80 Euro/Semester gehalten werden. Im Sommersemester 2023 und Wintersemester 2023/2024 beträgt der Zuschuss des Landes 16,50 Euro/Semester. Das Land Berlin wendet hierfür im Jahr 2023 vsl. 5,9 Mio. Euro auf.

Frage 7:

Welche Angebote haben die Studierenden dem VBB seit Januar 2023 unterbreitet?

Antwort zu 7:

- Die Studierenden haben dem Verkehrsverbund Berlin-Brandenburg seit Januar 2023 keine Angebote unterbreitet. Im Termin mit der damaligen Senatsverwaltung für Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz am 13. März 2023 haben die Studierenden verschiedene Überlegungen zu denkbaren Weiterentwicklungen bei Semestertickets angesprochen, die

mit einem Zuschussbedarf von mindestens 42 respektive 55 Mio. Euro/Jahr und ggfs. weitergehendem Zuschussbedarf verbunden wären.

Frage 8:

Wann beginnt der Rückmeldezeitraum für das Wintersemester 2023 / 2024? (Bitte schlüsseln Sie die Antworten nach Hochschulen auf.)

Frage 9:

Bis zu welchem Zeitpunkt vor Beginn des Rückmeldezeitraumes für das Wintersemester 2023 / 2024 benötigen die Hochschulen einen endgültigen Preis für das Semesterticket, um ihn korrekt über die durch sie durchgeführte Rückmeldung einzuziehen? (Bitte schlüsseln Sie die Antworten nach Hochschulen auf.)

Antwort zu 8 und 9:

Die Fragen 8 und 9 werden wegen ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

An den staatlichen Berliner Hochschulen beginnen die Rückmeldezeiträume zum Wintersemester in der Regel im Juni. Um bei den Studierenden den genauen Rückmeldebetrag erheben zu können, wird seitens der Hochschulen der Preis für das Semesterticket spätestens bis kurz vor Beginn des Rückmeldezeitraums benötigt, um die Studierenden entsprechend anschreiben zu können.

Mit dem im VBB-Tarif festgelegten Preis des Semestertickets bzw. den darauf beruhenden Angeboten des VBB vom 3. April 2023 und dem bereits bekannten Zuschuss des Landes Berlin liegen den Hochschulen die für die Rückmeldungen notwendigen Beträge bereits vor.

Frage 10:

Wann haben die Hochschulen ihren Verfassten Studierendenschaften, dem VBB und die zuständige Senatsverwaltung den unter 9. erfragten Termin mitgeteilt?

Antwort zu 10:

Ob und wann die Hochschulen den jeweiligen verfassten Studierendenschaften einen Termin mitgeteilt haben, ist dem Senat nicht bekannt. Seitens der Hochschulen oder Studierendenschaften wurde gegenüber dem VBB oder dem Senat kein konkreter Termin genannt. Im Termin am 14. März 2023 wurde allgemein dargestellt, dass bis Ende April 2023 Zahlbeträge feststehen müssten, um bei einer Rückmeldung noch berücksichtigt werden zu können.

Frage 11:

Bis zu welchem Zeitpunkt brauchen die Verfassten Studierendenschaften ein konkretes und abstimmungsfähiges Angebot durch den VBB, um es rechtzeitig durch die entsprechenden Organe zur Abstimmung zu bringen? (Bitte schlüsseln Sie die Antwort bitte nach Verfassten Studierendenschaften der Hochschulen auf.)

Antwort zu 11:

Der Zeitraum wurde von den Studierenden mit „April/Mai“ kommuniziert. Seit 3. April 2023 liegt den Studierendenvertretungen ein Angebot zur Abstimmung vor.

Frage 12:

Welche formalen Kriterien muss ein konkretes und abstimmungsfähiges Angebot des VBB nach Ansicht der Studierenden erfüllen, damit es in den Organen der Verfassten Studierendenschaft zur Abstimmung gestellt werden kann?

Antwort zu 12:

Diese Frage kann nur seitens der Studierendenschaften beantwortet werden. Aus Sicht des VBB und des Senats liegen mit dem Angebot des VBB und dem bestehenden Zuschuss alle notwendigen Informationen für eine fundierte Entscheidung zur Weiterführung der Semesterticketverträge durch die Studierendenschaften oder die Studierenden im Rahmen einer Urabstimmung vor.

Die im Raum stehende rechtliche Frage einer Zulässigkeit eines solidarischen Semestertickets mit verpflichtender Abnahme angesichts des nun gegenüber dem Deutschlandticket veränderten Preisabstandes wäre dabei durch die Studierendenschaften zu beantworten.

Frage 13:

Wie schätzt der Senat das Risiko ein, dass die Studierenden aufgrund des geplanten 49€-Tickets mit seinem erheblichen Leistungsumfang, in einer Urabstimmung das Semesterticket ablehnen? Sollte der Senat seine, aus der Anfrage Drs. 19/14083 angekündigte Überprüfung des Semestertickets noch nicht abgeschlossen haben, bis wann ist mit Ergebnissen zu rechnen? Wurden die Verfassten Studierendenschaften in solch eine Überprüfung mit einbezogen?

Antwort zu 13:

Bezüglich der Risikoeinschätzung sei auf die Antwort zur Frage 13 der Schriftlichen Anfrage 19/14083 verwiesen.

Bei der Beurteilung ist dem solidarischen Semesterticket immer ein Vergleichstarif gegenüberzuhalten, der von Studierenden ohne ein verpflichtendes Semesterticket zu zahlen wäre, um den bei einer verpflichtenden solidarischen Abnahme geltenden Preisabstand zu ermitteln.

Bis Ende April 2023 wäre das dem Berliner Semesterticket entsprechende, für Studierende frei verkäufliche Angebot ein Abonnement im Ausbildungstarif Berlin ABC für 66 Euro/Monat (einschließlich Fahrradmitnahme). Seit 1. Mai 2023 kommt das Deutschlandticket als alternatives Angebot hinzu. Deutschlandticket und Fahrradmitnahme Berlin ABC kosten zusammen 64 Euro/Monat. Der Vergleichspreis und damit der relevante Preisabstand zwischen dem Semesterticket und dem entsprechenden, frei verkäuflichen Angebot ändert sich mit Einführung des Deutschlandtickets kaum. Daher wird durch den Senat das Risiko weiterhin als recht überschaubar eingeschätzt, dass Studierendenschaften an Berliner Hochschulen in Urabstimmungen gegen die Fortführung des Semestertickets entscheiden.

In der Beantwortung der Schriftlichen Anfrage 19/14083 wurde erläutert, dass es gegenwärtig eine Vielzahl von Überlegungen gibt, ob und wie der VBB-Tarif im Zuge der Einführung des Deutschlandtickets weiterentwickelt werden kann und soll und dass dies auch das Semesterticket beinhaltet. Hinzu kommen Überlegungen, im Zuge des Deutschlandtickets ein bundesweites Semesterticket zu konzipieren.

Der Senat setzt sich insbesondere dafür ein, gemeinsam mit den anderen Bundesländern und dem Bund ein bundeseinheitliches Angebot für Studierende auf Grundlage des Deutschlandtickets zu schaffen. In diese Gespräche zwischen Bund und Ländern sind Studierendenschaften nicht mit einbezogen. Im Übrigen wird auf die Antwort zu Frage 4 verwiesen.

Frage 14:

Wie hoch ist der Betrag, den die einzelnen Verfassten Studierendenschaften der Berliner Hochschulen, bei privaten Hochschulen ohne Verfasste Studierendenschaft der jeweilige Vertragspartner, im Jahr 2022 an den VBB überwiesen haben? (Bitte geben Sie den Gesamtbetrag, sowie den Betrag der einzelnen Verfassten Studierendenschaften bzw. Hochschulen an.)

Antwort zu 14:

Seitens der Studierendenschaften und Hochschulen sind im Jahr 2022 keine Beträge an den VBB geflossen. Sofern sich die Frage auf Zahlungen für Semestertickets aufgrund der Semesterticketverträge an Verkehrsunternehmen beziehen sollten, sei darauf verwiesen, dass es sich hier um privatrechtliche Verträge zwischen den einzelnen Studierendenschaften bzw.

Hochschulverwaltungen einerseits und dem jeweiligen vertragsführenden Verkehrsunternehmen und dem VBB andererseits handelt. Dem Senat sind keine Details zu vertraglichen Zahlungen aus diesen Semesterticketverträgen bekannt.

Berlin, den 20.05.2023

In Vertretung

Dr. Claudia Stutz
Senatsverwaltung für
Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt